

Kantonsratssitzung 1. Juni 2017

Daniel Stadlin

Stellungnahme zur Motion der SVP-Fraktion betreffend Änderung des Schulgesetzes; Genehmigung des Lehrplanes durch das Parlament als Repräsentantin der Stimmbürger

Vorlage 2654

Im Bildungswesen soll weniger experimentiert werden, sagen die Motionäre. Aber mit ihrer Forderung nach Einführung von Lehrplänen mit Jahrgangsziele für die einzelnen Unterrichtsfächer, machen sie genau das - sie wollen an unserer Schule herumexperimentieren. Bei ihrem Anliegen gehen sie vom Unterrichtsmodell aus, bei dem das Ideal der homogenen Gruppe existiert und daher, um das Schulsystem zu verbessern, der Unterricht auf den «imaginären Durchschnittsschüler» zu fokussieren sei. Tatsache ist jedoch, dass mit der Heterogenität der heutigen Gesellschaft, sich auch die Schule enorm gewandelt hat. Heute sitzen in der gleichen Klasse Kinder aus allen Kulturen der Welt, in unterschiedlichem Alter, mit verschiedenem Vorwissen, sowie unterschiedlichem Lerntempo und Lernverhalten. Jahrgangsziele würden allen diesen Voraussetzungen nicht gerecht.

Der Kanton hat bereits mit dem noch bis Sommer 2018 gültigen Lehrplan ein gutes Werkzeug erschaffen und mit dem Konzept «Beurteilen und Fördern» professionelle Verbindlichkeiten eingeführt. Mit den vom Kanton als Kontrollinstanz durchgeführten Evaluationen wird die Umsetzung überprüft und mit individuellen Massnahmenplänen weiter verbessert. Der LP21 mit seinen Kompetenzen in den verschiedenen Bildungsbereichen ist die sinnvolle Fortsetzung davon. In ihm geht es nicht nur, wie von den Motionären gefordert, um Grundansprüche wie Lesen, Schreiben und Rechnen, sondern auch um Basisfunktionen wie z. B. Hören, Verstehen und Begreifen.

Mit dem Bildungsrat als strategische Instanz, mit den bestehenden Lehrplänen, mit dem Konzept „Beurteilen und Fördern“ und den externen Evaluationen, ist eine gute Qualität unserer Schule auch weiterhin gewährleistet. Mit der Einführung des LP21 wird zudem auch die Forderung der Motionäre nach interkantonal abgestimmten Lernzielen erfüllt. Mit der Motion hingegen wäre der Kanton Zug interkantonal nicht mehr kompatibel und würde zu einer mikrokosmischen Bildungsinsel. Auch würde das Umsetzen des Motionsanliegens, ohne erkennbaren schulischen und gesellschaftlichen Mehrwert, enorme Kosten verursachen. Die GLP ist für nicht erheblich erklären der Motion und bittet Sie, dasselbe zu tun. Vielen Dank für die Unterstützung.